

27. 3. 1990

Zur Wochenzeitung "Der Montag"

Die Zeitung wurde mit Schreiben vom 16.2.1990 bei uns zur Registrierung beantragt und wurde unter der Nr. 267 Ende Februar registriert. Herausgeber sind Peter T [REDACTED], Gleimstr. [REDACTED], Berlin 1058 und Martin S [REDACTED], Leipzig.

Da in der Woche vom 12. bis 18. März bereits die Nr. 8 erschien, muß die Zeitung schon vor dem Antrag auf Registrierung ohne jegliche Genehmigung herausgegeben worden sein.

Der Inhalt der Zeitung verstößt gegen die Verfassung der DDR und gegen den Beschluß der Volkskammer vom 5. 2. 1990 über die Gewährleistung der Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit. In diesem Beschluß heißt es im Artikel 2:

"Es ist verboten, die Medien für Kriegshetze, Aufruf zur Gewalt, die Bekundung von Glaubens-, Rassen- und Völkerhaß sowie für militaristische, faschistische, revanchistische und andere anti-humanistische Propaganda zu mißbrauchen."

Der Verstoß besteht nicht im Antikommunismus allein, sondern im rein faschistischen und revanchistischen Gedankengut, das in dieser Zeitung verbreitet wird, mit einem Vokabular, das an die finstersten Zeiten erinnert, an einen "Völkischen Beobachter" und an den "Stürmer".

Der Herausgeber des "Montag" hat desweiteren die Verpflichtung in der Registrier -Urkunde nicht eingehalten, jeweils zwei Belegexemplare an den Presse- und Informationsdienst der Regierung einzureichen. Über den Inhalt der Zeitung wurden wir erst über empörte Anrufe von Bürgern aus Suhl, Freital, Dresden informiert. Auch beim PZV (Außer Raum Dresden) ist die Zeitung noch nicht für den Vertrieb angemeldet.

Es wird vorgeschlagen

- den Inhalt der Zeitung dem Medienkontrollrat zur Kenntnis zu bringen.
- Mit den Herausgebern im PID ein Gespräch zu führen und sie ernsthaft zu verwarnen. Im Wiederholungsfall ist die Registrier-Nummer zu entziehen.

